



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2021

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Fraktion

Lehrkräfte in Hessen

Drucksache 20/2782

Die Große Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichten derzeit an Hessens Schulen? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln)

Die zum Stichtag am 1. Oktober 2020 an öffentlichen Schulen in Hessen unterrichtenden Lehrkräfte können differenziert nach Schultypgruppen – wofür der Schultypus der Grundschulen separat aufgeführt wird – der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Personen mit kirchlichem Gestellungsvertrag, nicht unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogische Fachkräfte sind dabei nicht in der Auswertung enthalten. Um bei Lehrkräften mit zwei oder mehr Verträgen Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deren Verträge nach Kategorien (1. „unbefristet“, 2. „Gestellungsvertrag“, 3. „befristet“) priorisiert. Im Fall identischer Vertragskategorien wird der Vertrag mit der höchsten Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt.

Schultypgruppen bzw. Schultyp	Anzahl der Lehrkräfte
Berufliche Schulen	9.258
Förderschulen	6.215
Grund-Haupt-Realschulen	4.919
Grundschule	15.460
Gymnasien	9.406
Schulen für Erwachsene	236
Schulformbezogene Gesamtschulen	8.186
Schulformübergreifende Gesamtschulen	6.162

Frage 2. Wie viele Menschen ohne zweites Staatsexamen unterrichten derzeit an Hessens Schulen? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln)

Die zum Stichtag am 1. Oktober 2020 an öffentlichen Schulen in Hessen unterrichtenden Lehrkräfte ohne Lehramt beziehungsweise Lehrbefähigung können differenziert nach Schultypgruppen – wofür der Schultypus der Grundschulen separat aufgeführt wird – der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Personen mit kirchlichem Gestellungsvertrag, nicht unterrichtende Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogische Fachkräfte sind dabei nicht in der Auswertung enthalten. Um bei Lehrkräften mit zwei oder mehr Verträgen Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deren Verträge nach Kategorien (1. „unbefristet“, 2. „Gestellungsvertrag“, 3. „befristet“) priorisiert.

Im Fall identischer Vertragskategorien wird der Vertrag mit der höchsten Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt.

Schultypgruppen bzw. Schultyp	Anzahl der Lehrkräfte
Berufliche Schulen	1.311
Förderschulen	693
Grund-Haupt-Realschulen	355
Grundschule	1.864
Gymnasien	338
Schulen für Erwachsene	17
Schulformbezogene Gesamtschulen	520
Schulformübergreifende Gesamtschulen	505

Frage 3. Wie viele von den in Frage 2 genannten Personen haben an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen?
In welchem zeitlichen Umfang wurde qualifiziert?

Frage 5. Wie viele Vertretungsstunden werden wöchentlich von in Frage 3 benannten Personen abgedeckt? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln)

Die Fragen 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich können alle unterrichtenden Personen, auch ohne Lehramt, an allen Fortbildungsmaßnahmen, die auch Lehrkräften mit Lehramt offenstehen, teilnehmen. Eine zentrale Erfassung, die eine Zuordnung zwischen der Qualifikation der Person und der besuchten Fortbildung ermöglicht, findet aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht statt, so dass auch die gewünschte Zuordnung von Lehrkräften ohne Lehramt, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, zum Einsatz im Vertretungsunterricht nicht getroffen werden kann.

Beispielhaft können folgende zwei Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte ohne Lehramt aufgeführt werden:

Zum Stichtag am 1. Oktober 2020 befanden sich 48 Personen in Qualifizierungsmaßnahmen, die jeweils nach drei Jahren mit dem Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation abschließen. Zum einen gibt es den Quereinstieg in den hessischen Schuldienst, in dem sich zum Stichtag 1. Oktober 2020 15 Personen befanden, zum anderen gibt es den Quereinstieg an beruflichen Schulen für die Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik, in dem sich zum gleichen Stichtag 33 Personen befanden.

Darüber hinaus wurden in der Unterstützungsmaßnahme für TV-H-Kräfte an Grundschulen im Schuljahr 2019/2020 135 Personen ohne Lehramt für das Unterrichten an Hessens Grundschulen an sechs Tagen fortgebildet. Im Schuljahr 2020/2021 wurde im Herbst ein zweiter Durchgang dieser Unterstützungsmaßnahme mit 87 Teilnehmenden gestartet. Für Frühjahr 2021 ist ein dritter Durchgang geplant, an dem 100 Personen teilnehmen können.

Frage 4. Wie viele Menschen vertreten derzeit fertig ausgebildete Lehrkräfte an Hessens Schulen?
Wie viele Menschen vertreten anderweitig?
Sind diese in Frage 1 und 2 bereits benannt? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln)

Eine Zuordnung von Vertretungslehrkräften zu den Qualifikationen der zu vertretenden Lehrkraft ist nur über eine Abfrage an allen hessischen Schulen möglich. Von dieser dezentralen Auswertung, die mit einem hohen Verwaltungsaufwand für die Schulen verbunden wäre, wurde unter anderem mit Blick auf die Aufgaben der Schulen während der obwaltenden Bedingungen der Corona-Pandemie abgesehen.

Frage 6. Gibt es noch weitere Personen, die an Hessens Schulen tätig sind (unterrichten oder vertreten), die in den vorausgegangenen Fragen nicht berücksichtigt worden sind?
Falls ja, welche und wie viele?

Zum 1. Oktober 2020 waren 1.139 Personen mit kirchlichem Gestellungsvertrag an öffentlichen Schulen in Hessen beschäftigt.

Frage 7. Wie viele Personen über 65 Jahre arbeiten, unterrichten oder vertreten derzeit an Hessens Schulen? (Bitte nach Schulform und Tätigkeit aufschlüsseln)

Am 1. Oktober 2020 gab es keine nicht unterrichtenden Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogische Fachkräfte im Alter von mehr als 65 Jahren, die an öffentlichen hessischen Schulen tätig waren.

Die zum Stichtag am 1. Oktober 2020 an öffentlichen Schulen in Hessen unterrichtenden Lehrkräfte im Alter von mehr als 65 Jahren können differenziert nach Schultypgruppen – wofür der Schultypus der Grundschulen separat aufgeführt wird – der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Unterscheidung von unterrichtenden Lehrkräften und vertretenden Lehrkräften ist nicht möglich, da sowohl unbefristete als auch befristete Lehrkräfte über 65 Jahren im Unterricht eingesetzt werden.

Personen mit kirchlichem Gestellungsvertrag sind dabei nicht in der Auswertung enthalten. Um bei Lehrkräften mit zwei oder mehr Verträgen Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deren Verträge nach Kategorien (1. „unbefristet“, 2. „Gestellungsvertrag“, 3. „befristet“) priorisiert. Im Fall identischer Vertragskategorien wird der Vertrag mit der höchsten Unterrichtsverpflichtung berücksichtigt.

Schultypgruppen bzw. Schultyp	Anzahl der Lehrkräfte
Berufliche Schulen	101
Förderschulen	73
Grund-Haupt-Realschulen	27
Grundschule	134
Gymnasien	60
Schulen für Erwachsene	6
Schulformbezogene Gesamtschulen	51
Schulformübergreifende Gesamtschulen	56

Frage 8. Wie viele Lehrkräfte sind in den letzten 15 Jahren pensioniert worden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Die Anzahl der verbeamteten sowie angestellten Lehrkräfte, die seit dem Schuljahr 2004/2005 pro Schuljahr in den Ruhestand übergegangen sind, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schuljahr	Anzahl der Lehrkräfte
2004/2005	1.007
2005/2006	1.247
2006/2007	1.400
2007/2008	1.515
2008/2009	1.581
2009/2010	1.785
2010/2011	1.626
2011/2012	1.915
2012/2013	2.150
2013/2014	2.459
2014/2015	2.624
2015/2016	2.759
2016/2017	2.247
2017/2018	1.910
2018/2019	1.912
2019/2020	1.623

Frage 9. Wie viele von diesen Lehrkräften sind frühzeitig pensioniert worden?

Die Anzahl der verbeamteten sowie angestellten Lehrkräfte, die seit dem Schuljahr 2004/2005 pro Schuljahr vorzeitig in den Ruhestand übergegangen sind, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schuljahr	Anzahl der Lehrkräfte
2004/2005	755
2005/2006	833
2006/2007	923
2007/2008	1.011
2008/2009	1.010
2009/2010	1.080
2010/2011	1.037
2011/2012	1.075
2012/2013	1.157
2013/2014	1.375
2014/2015	1.580
2015/2016	1.780
2016/2017	1.378
2017/2018	1.427
2018/2019	1.374
2019/2020	1.081

Frage 10. Wie viele pensionierte Lehrkräfte wurden in den letzten fünf Jahren wieder in den Schuldienst zurückgeholt? (Bitte nach Schulform und Jahren aufschlüsseln)

Frage 11. Wie viele von diesen Lehrkräften sind zuvor frühzeitig pensioniert worden?

Frage 12. Wie lange waren diese Lehrkräfte nicht mehr im Schuldienst tätig?

Aufgrund der Sachzusammenhänge werden die Fragen 10 bis 12 gemeinsam beantwortet.

Die pensionierten Lehrkräfte erhalten bei der Rückkehr in den Schuldienst in der Regel eine neue Personalnummer. Aus diesem Grund müssten die Personalakten in den Staatlichen Schulämtern händisch ausgewertet werden. Aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands wurde von einer dezentralen Auswertung der einzelnen Personalakten abgesehen.

Frage 13. Welche Qualifikation mussten sie vorweisen, um wieder unterrichten zu dürfen?

Frage 14. Welche Weiterbildungsmaßnahmen haben sie vor dem Wiedereinstieg durchlaufen?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Lehrkräfte verfügen alle über die Zweite Staatsprüfung für das jeweilige Lehramt.

Frage 15. Auf welchen Zeitraum sind die Arbeitsverträge dieser Personen befristet?

Die Dauer der Verträge bei einer erneuten Beschäftigung ist unterschiedlich und richtet sich nach den Bedarfen vor Ort.

Frage 16. Wie viele pensionierte Lehrkräfte sind von dem Hessischen Kultusministerium angefragt worden, ob sie in den Schuldienst zurückkehren?

Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe der Corona-Pandemie keine pensionierten Lehrkräfte angeschrieben. Die Daten der vergangenen Jahre liegen aufgrund der Auflagen des Datenschutzes nur noch teilweise vor. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden 835 pensionierte Lehrkräfte für Grundschulen und 262 pensionierte Lehrkräfte für Förderschulen angeschrieben.

Frage 17. Welche pensionierten Lehrkräfte wurden angefragt? (Bitte nach Lehrbefähigung/Schulform, Alter, Geschlecht und ehemals unterrichteten Fächern aufschlüsseln)

Frage 18. Wie lange sind die angefragten Lehrkräfte maximal aus dem Schuldienst ausgeschieden?

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren wurden ausschließlich pensionierte Lehrkräfte mit dem Lehramt an Förderschulen und dem Lehramt an Grundschulen bis zum 68. Lebensjahr unabhängig von Fächern und Geschlecht angeschrieben. Zusätzlich wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Frage 19. Sind alle pensionierten Lehrkräfte an die gleichen Schulformen zurückgekehrt, an denen sie als noch aktive, nicht pensionierte Lehrkräfte gearbeitet haben?

Falls nein, auf wie viele trifft dies nicht zu?

An welchen Schulformen sind diese Personen dann eingesetzt worden bzw. werden derzeit eingesetzt?

Frage 20. Unterrichten alle wieder in den Schuldienst zurückgekehrten Pensionärinnen und Pensionäre die gleichen Fächer, die sie studiert und im aktiven Schuldienst unterrichten haben?

Falls nein, auf wie viele Personen trifft dies nicht zu?

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Regel werden die pensionierten Lehrkräfte, die in den Hessischen Schuldienst zurückkehren, in den Schulformen, die ihrem Lehramt entsprechen, eingesetzt. Zusätzlich wird auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 12 verwiesen.

Frage 21. Erhalten in den Schuldienst zurückgekehrte Pensionärinnen und Pensionäre ihre Berufserfahrung angerechnet?

Falls ja, in welcher Form geschieht dies?

Mit bereits pensionierten Lehrkräften, die für eine Tätigkeit an einer Schule gewonnen werden können, wird ein befristeter Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) abgeschlossen. Bei der Einstellung sind die Beschäftigten einer Stufe zuzuordnen. Bei der vorzunehmenden Einstufung wird diesen Beschäftigten nach § 16 Abs. 5 TV-H eine Zulage auf die nach § 16 Abs. 2 Satz 1 TV-H vorgesehene Einstufung gewährt. Darüber hinaus können die Zeiten im Beamtenverhältnis als sogenannte förderliche Zeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-H angerechnet werden, soweit dies bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs erforderlich ist, d.h., wenn der Personalbedarf anderenfalls quantitativ oder qualitativ nicht hinreichend abgedeckt werden kann. Die Entscheidung über die Anrechnung von in einem Beamtenverhältnis absolvierten Zeiten als förderliche Zeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-H obliegt der für den Abschluss des Arbeitsvertrags zuständigen Stelle, d.h. üblicherweise dem zuständigen Staatlichen Schulamt. Es besteht kein tarifvertraglicher Anspruch auf Anerkennung dieser Zeiten. Dies ergibt sich aus den Durchführungshinweisen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zum TV-H.

Daneben besteht die Möglichkeit der Zulagengewährung nach § 16 Abs. 5 TV-H (ebenfalls eine Kann-Regelung). Auf diese Zulage besteht ebenfalls kein tarifvertraglicher Anspruch. Die staatlichen Schulämter wurden allerdings darauf hingewiesen, von der Möglichkeit des § 16 Abs. 5 TV-H Gebrauch zu machen.

Frage 22. Wie werden diese vergütet?

Die Eingruppierung aller tarifbeschäftigten Lehrkräfte richtet sich je nach beruflicher Qualifikation, konkreter Tätigkeit und Schulform nach dem Erlass betreffend „Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ vom 24. November 2017.

Wiesbaden, 10. März 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz